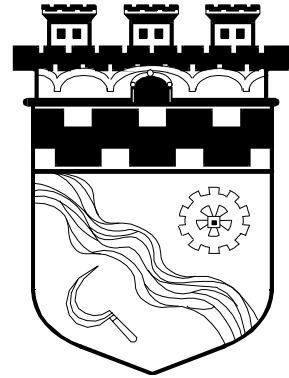


Amtsblatt der Stadt Hilden

Jahrgang:	4
Nummer:	18
Datum:	07.11.97



Inhaltsverzeichnis

lfd. Nr.	Bezeichnung
----------	-------------

- | | |
|----|--|
| 1. | Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden über den Entwurf der Haushalts-satzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 1998 |
| 2. | Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden über die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 231 mit gleichzeitiger Offenlegung der 22. Flächennut-zungsplanänderung |

1. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden über den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Hilden für das Haushaltsjahr 1998

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1998 mit allen Anlagen liegt nach § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung (GO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666) im Verwaltungsgebäude Hilden, Am Rathaus 1, Zi. 239 an folgenden Tagen öffentlich aus:

10.11. bis 18.11.1997

**Montag, Mittwoch und Freitag:
von 08.00 bis 12.00 Uhr,
außerdem**

**Montag und Mittwoch:
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Dienstag und Donnerstag:
von 08.00 bis 18.00 Uhr.**

Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 1998 können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen erheben, über die der Rat in öffentlicher Sitzung beschließt.

Die Einwendungen sind bei der Stadtkämmerei, Verwaltungsgebäude, Am Rathaus 1, Zi. 239, entweder schriftlich oder mündlich zu Protokoll zu geben.

Hilden, den 30.10.97
D r . G ö b e l
Stadtdirektor

2. Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden über die erneute Offenlegung des Bebauungsplanes Nr. 231 mit gleichzeitiger Offenlegung der 22. Flächennutzungsplanänderung

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 29.10.1997 gemäß § 3 Abs.3 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) die erneute öffentliche Auslegung beschlossen:

1. des Bebauungsplanes Nr. 231
Das Plangebiet wird begrenzt im Osten durch die Ohligser Strasse und die Grenzstrasse, im Süden durch die

Walder Strasse, im Westen durch die Max-Volmer-Strasse sowie die Westgrenze der Flurstücke 2415 und 2548 (beide Flur 65) und im Norden durch den Weg Kalstert.

2. der 22. Änderung des Flächennutzungsplanes für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 231.

Die erneute öffentliche Auslegung ist aufgrund einiger Änderungen sowie der Verkleinerung des Plangebiets erforderlich geworden.

Die o.g. Bauleitpläne liegen einschließlich Begründung und Erläuterungsbericht in der Zeit vom

**17. November bis einschließlich
16. Dezember 1997**

während der Dienststunden beim Planungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 424, zu jedermanns Einsicht aus. Es wird darauf hingewiesen, daß Bedenken und Anregungen nur noch zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Planentwurfs während der Zeit der Auslegung vorgebracht werden können. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Bedenken und/oder Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

**Auf den zur Orientierung veröffentlichten Karten
ausschnitt wird hingewiesen.**

Hilden, 31.10.1997
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, 04.11.1997
Günter Scheib

Bürgermeister

